

Richtlinien für das Verfahren betreffend Zuteilung der Studien-plätze im MMed UniFR (2025/26) bzw. Verteilung der Studierenden des BMed UniFR an die weiterführenden Universitäten

Diese Richtlinien gelten ausschliesslich für Studierende, welche 2023/2024 im 2. Studienjahr des BMed in Humanmedizin eingeschrieben sind.

Separate Richtlinien regeln die Zulassung zum MMed UniFR und die Studienplatzzuteilung aller weiteren Bewerberinnen und Bewerber.

1. Vertragliche Grundlagen und Kontingente

- Gemäss den mit Partneruniversitäten abgeschlossen Vereinbarungen verteilen sich die für die Studierenden der Universität Freiburg verfügbaren Masterstudienplätze (MMed) wie folgt:
 - **Universität Basel:** 20
 - **Universität Bern:** 35
 - **Universität Zürich:** 35
 - **Universität der italienischen Schweiz** 5
- Verordnung vom 7. November 2023 über die Zulassungsbeschränkungen zum Master of Medicine (MMed) der Universität Freiburg im akademischen Jahr 2024/2025.

Gemäss dieser Verordnung ist die Anzahl der verfügbaren Studienplätze auf 40 beschränkt. Diese Kapazität wird für das Jahr 2025/26 unverändert bleiben.

2. Verfahren und Kriterien

A. Wahl der Universitäten und Prioritäten (Studierende)

Die Studierenden teilen ihre Wünsche (1. bis 5. Wahl) mit Hilfe des Online-Formulars «Wahl der Universität) bis zum **26. August 2024** mit.

Studierende, welche das 2. Studienjahr wiederholen werden, nehmen am Verfahren betreffend Zu- und Verteilung der Studienplätze 2025 teil.

Studierende, die beabsichtigen, einen Antrag um ein Zwischenjahr nach dem BMed zu stellen, reichen ihn anhand desselben Formulars bis zum **26. August 2024** ein. Sie nehmen in jedem Fall am Verfahren betreffend Zuteilung der Studienplätze im MMed UniFR bzw. zur Verteilung an eine weiterführende Universität 2024 teil. Die Abteilung Medizin teilt bis zum **25. September 2024** mit, ob die Anträge angenommen werden. In diesem Fall erhalten die Studierenden eine Studienplatzgarantie für die Fortsetzung des Studiums auf Masterstufe im Herbstsemester 2026. Im Falle eines negativen Bescheids dürfen die Antragsteller/innen ihre Wunschliste (Reihenfolge der Universitäten) innerhalb 48 Stunden nach Erhalt der Mitteilung ändern.

Änderungen der Wünsche betr. Fortsetzungsuniversität, bzw. Anträge um ein Zwischenjahr, welche nach dem 26. August 2024 mitgeteilt werden, können nicht mehr berücksichtigt werden.

In einem separaten Online-Formular geben die Studierenden an, ob sie eine «persönliche, vorrangige Situation» bei der Vergabe eines Studienplatzes geltend machen möchten. Es werden die von swissuniversities aufgelisteten Ausnahmesituationen berücksichtigt (Anhang). Bis zum **15. Juli 2024** müssen diese besonderen Situationen gemeldet und alle erforderlichen Unterlagen mittels Online-Formular eingereicht werden.

B. Zuteilung der Studienplätze im Masterstudium UniFr und Verteilung an die weiterführenden Universitäten

1. Studierende mit Wohnsitz im Kanton ihrer Wunsch-Universität (ständiger Wohnsitz der Eltern bzw. ständiger Wohnsitz des/der Studierenden seit mindestens zwei Jahren, falls er/sie finanziell unabhängig ist) erhalten einen Studienplatz an dieser Universität.
2. Studierende, welche eine «persönliche, vorrangige Situation» geltend machen können, erhalten einen Platz an ihrer Wunsch-Universität. Der Entscheid, ob diese akzeptiert wurde, wird vor dem **25. September 2024** bekannt gegeben.
3. Die verbleibenden Plätze werden in der Reihenfolge der Durchschnittsnote der Prüfungen des 2. Studienjahres (Anrechnungseinheiten des Herbst- und des Frühlingsemesters). Wenn die Aufnahmekapazität der zuerst gewählten Universität ausgeschöpft ist, wird die nächste Wahl berücksichtigt.

Die Abteilung Medizin der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen und Medizinischen Fakultät informiert die Studierenden bis spätestens **7. Oktober 2024** über die Entscheidung der Vergabe eines Studienplatzes an der UniFR bzw. der Universität der Fortsetzung für den MMed.

3. Rekurs

Für Rekurse ist die interne Rekurskommission der Universität zuständig.

Vom Abteilungsrat am 14. Mai 2018 vorgeschlagen

Vom Fakultätsrat am 28. Mai 2018 genehmigt

(Am 8. April 2019 modifiziert, Abteilung Medizin)

Änderungen vom Abteilungsrat am 15. Juni 2020 vorgeschlagen

Änderungen vom Fakultätsrat am 29. Juni 2020 genehmigt

(Am 1. Mai 2021 modifiziert, Abteilung Medizin)

(Am 3. Mai 2022 modifiziert, Abteilung Medizin)

(Am 17. Mai 2023 modifiziert, Abteilung Medizin)

(Am 13. Mai 2024 modifiziert, Abteilung Medizin)

Anhang:

- Zulassungsverfahren zum Medizinstudium – Persönliche Verhältnisse

swissuniversities

swissuniversities
Effingerstrasse 15, Postfach
3001 Bern
www.swissuniversities.ch

Zulassungsverfahren zum Medizinstudium, Hochschulen mit Numerus clausus, Zuteilung Studienort: Persönliche Verhältnisse / Härtefälle

Bei der Zuteilung der Studienplätze auf Basis der Resultate des Eignungstests für das Medizinstudium (EMS) kann es aufgrund der unterschiedlich hohen Nachfrage nach den verschiedenen Studienorten zu Umleitungen kommen. In diesen Fällen erhält eine Person zwar einen Studienplatz, jedoch nicht an ihrem Wunschort. Um Härtefälle zu vermeiden, wird die Zuteilung zum gewünschten Studienort in Ausnahmefällen garantiert. Die unten stehenden Gründe, die berücksichtigt werden können und die Belege, die eingereicht werden müssen, sind abschliessend, um die Gleichbehandlung aller Testteilnehmenden zu garantieren.

Vorgehen und Fristen

Persönliche Verhältnisse müssen zum Zeitpunkt der Voranmeldung bei swissuniversities, d.h. bis am 15. Februar, geltend gemacht werden. Auf der Anmeldeplattform MEDON muss beim entsprechenden Eingabefeld Ja angekreuzt und eine Begründung angegeben werden. Belege können gescannt und hochgeladen werden. Bis am 15. März können Belege nachgereicht werden, ausschliesslich per E-Mail an med@swissuniversities.ch.

Wenn der zivilrechtliche Wohnsitz zum Zeitpunkt des Erwerbs des Studienberechtigungsausweises (i. d. R. Matura) im selben Kanton liegt wie die Hochschule der Anmeldung, müssen keine persönlichen Verhältnisse geltend gemacht werden.

Werden die persönlichen Verhältnisse nicht fristgerecht geltend gemacht oder nicht ausreichend belegt, werden diese bei der Zuteilung der Studienplätze nicht berücksichtigt.

Die Gesuchstellenden werden spätestens am 15. Juni per E-Mail von swissuniversities benachrichtigt, ob die geltend gemachten persönlichen Verhältnisse berücksichtigt werden. swissuniversities entscheidet nach Rücksprache mit der Hochschule der Anmeldung.

Persönliche Verhältnisse, die berücksichtigt werden können (Belege siehe Seite 2)

- Chronische Krankheit oder Behinderung der Studienanwärterin bzw. des Studienanwärters
- Unzumutbare finanzielle Mehrkosten
- Spitzensport
- Betreuung einer pflegebedürftigen Person aus dem engsten Familienkreis
- Kinderbetreuung

Erläuterungen und Belege

Chronische Krankheit oder Behinderung der Studienanwärterin bzw. des Studienanwärters: Berücksichtigt werden nur Krankheiten oder Behinderungen, welche nur an einem Ort behandelt werden können oder die Anreise bzw. den Umzug an einen anderen Studienort unzumutbar machen. Belege:

- Ärztliches Zeugnis, das begründet, warum die Behandlung nur an einem Ort möglich ist und/oder warum Anreise bzw. Umzug unzumutbar sind
- IV-Ausweis

Unzumutbare finanzielle Mehrkosten: Die Grenze liegt bei einem steuerbaren Einkommen von CHF 100'000 und einem Reinvermögen von CHF 300'000 (Bundessteuer). Bei weiteren Geschwistern in Ausbildung erhöht sich dieser Betrag um jeweils CHF 5'000. Belege:

- Steuerveranlagungsverfügung oder Steuerausweis der Eltern bzw. des Elternteils, das die Obhut hat. *Achtung: Lohnabrechnungen oder Lohnausweise werden nicht als Belege akzeptiert, da die Vergleichbarkeit damit nicht gewährleistet ist.*
- Bestätigung, dass und wo sich Geschwister in der Ausbildung befinden.

Spitzensport: Als Spitzensportler:innen gelten Inhaber:innen einer Swiss Olympic (Talent) Card, Mitglieder eines Nationalkaders oder von Teams der obersten Liga von olympischen Sportarten, die ihren Trainingsstandort nicht ohne weiteres verlegen können. Belege:

- Scan der Swiss Olympic (Talent) Card oder Link zur Datenbank von Swiss Olympic
- Nachweis der Mitgliedschaft im Nationalkader (Brief des Verbandes)
- Nachweis der Mitgliedschaft in einem Team der obersten Liga in einer olympischen Sportart (Brief des Teams / Clubs)

Betreuung einer pflegebedürftigen Person aus dem engsten Familienkreis:

- Ärztliche Bescheinigung, die bestätigt, dass die gesuchstellende Person bei der Betreuung benötigt wird

Kinderbetreuung:

- Familienausweis

Nicht berücksichtigt werden u.a. die folgenden Gründe

- Keine oder mangelhafte Kenntnisse des Französischen bzw. des Deutschen
- Mitgliedschaft in Organisationen oder Ausübung von Ämtern jeglicher Art
- Ausübung von Freizeitaktivitäten
- Betreuung von Tieren
- Erschwerte wöchentliche Rückkehr ins Elternhaus infolge grosser Reisedistanz
- Bestehende Partnerschaften (Ehe, Eingetragene Partnerschaft, Freund:in)
- Bestehende oder zugesicherte Mietverträge oder Wohngelegenheiten
- Bestehende oder zugesicherte Erwerbstätigkeiten
- Persönliche Schicksalsschläge (Todesfälle, Unfälle, Straftaten, usw.)
- Persönliche Bekanntschaften oder verwandtschaftliche Beziehungen
- Persönliche Wünsche
- Private Abmachungen oder vertragliche Bindungen aller Art
- Mehrkosten, die keine *unzumutbare* finanzielle Belastung darstellen
- Ablehnende bzw. nicht in der beantragten Höhe ausfallende Entscheide kantonaler Stipendienstellen
- Finanzielle Belastungen durch Schuldendienste (Bauhypotheken, Kredite usw.)